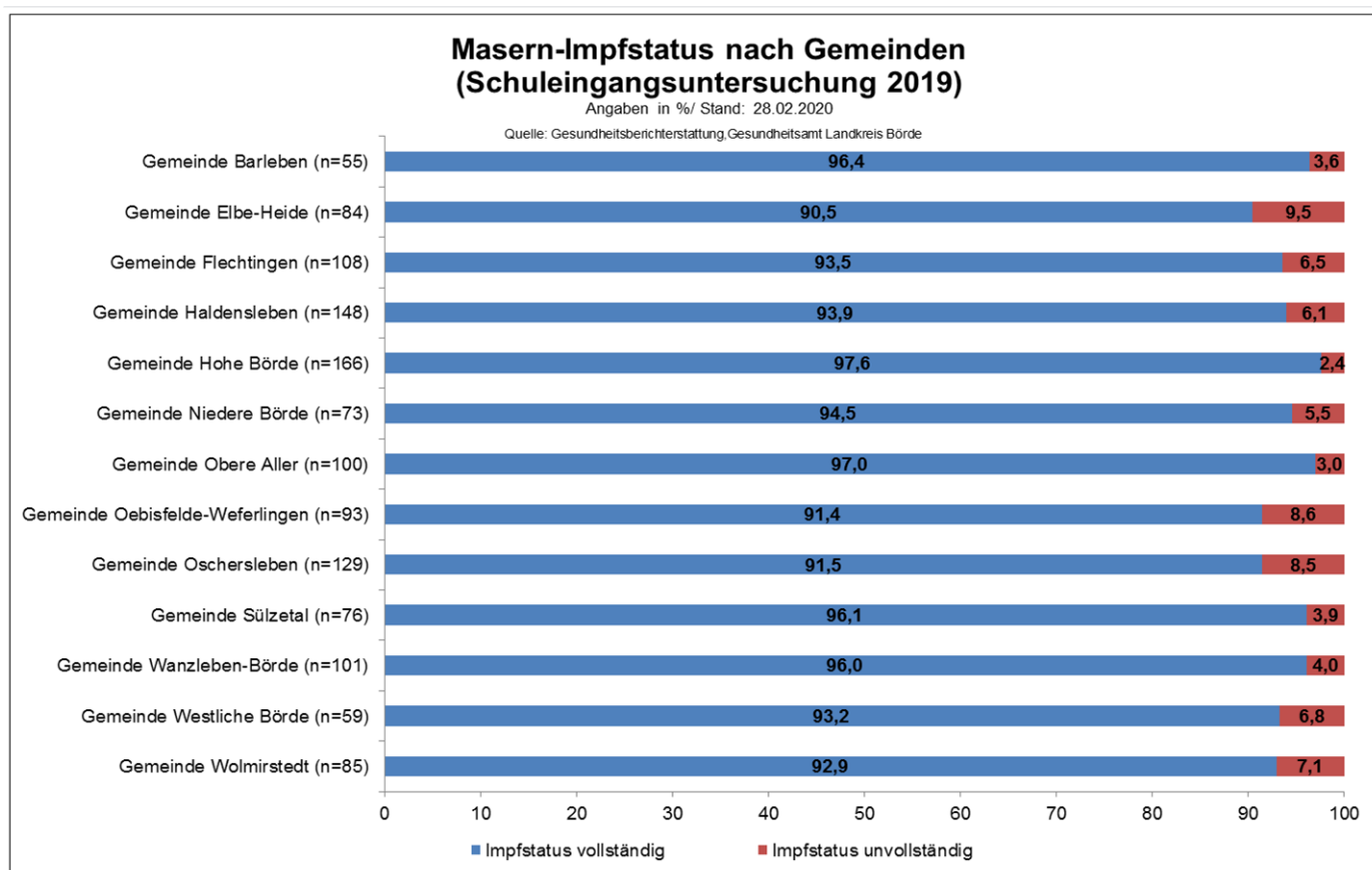


# Datenlage zum Masern-Impfstatus von einzuschulenden Kindern im Landkreis Börde

Seit dem 01.03.2020 gilt in Deutschland die Masern-Impflicht. Das Gesundheitsamt nimmt sich das Masernschutzgesetz zum Anlass, um über den aktuellen Masern-Impfstatus der einzuschulenden Kinder im Landkreis Börde zu informieren.

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sollen Masern bis zum Jahr 2020 vollständig eliminiert sein. Dazu bedarf es einer stabilen Impfquote über 95%, wovon einige Regionen weit entfernt sind. **Die Impfquote für den vollständigen Impfschutz (2 Impfungen) liegt bei einzuschulenden Kindern im Landkreis Börde im Jahr 2019 bei insgesamt 94,3%.** Im vergangenen Jahr waren rund 95% der Kinder mit vorgelegtem Impfausweis vollständig geimpft. Im Vergleich dazu liegt der Landesdurchschnitt für Sachsen-Anhalt bei 94,4% (2018). Wird der Impfstatus nach den Gemeinden im Landkreis Börde geprüft, so werden einige Unterschiede deutlich (siehe Abbildung).

Die angegebenen Daten beziehen sich auf Kinder, die während der Schuleingangsuntersuchung ihren Impfausweis vorlegten. Anzumerken ist, dass bei 193 Kindern im Jahr 2019 eine Kontrolle des Impfausweises nicht möglich war, wodurch sich eine Dunkelziffer in der Impfquote ergibt.



Für Rückfragen zum Masern-Schutzgesetz können Sie sich an das Gesundheitsamt unter 03904/7240-2551 wenden oder sich auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter <https://www.masernschutz.de/> informieren.